

## Informationen zur Durchführung der Corona-Antigen-Schnelltests an Schulen

Für die Schülerinnen und Schüler stehen Corona-Antigen-Schnelltest (SARS-CoV-2 Rapid Antigen-Test) sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) entsprechend den Hinweisen des Herstellers durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Der Abstrich wird von entsprechend geschultem Lehrpersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet.

Die Anleitung zur Umsetzung und Durchführung des Selbsttests erhalten die Schülerinnen und Schüler durch das eingewiesene Personal. Videos oder Kurzanleitungen, in denen die Selbsttestung demonstriert wird, können zusätzlich eingesetzt werden.

Bei einem **ungültigen oder nicht lesbaren Selbsttest** wird dieser einmal wiederholt. Zeigt sich auch dann kein eindeutiges Ergebnis, sollte ein Test durch Dritte erfolgen. Fraglich positive Tests (Teststreifen nur sehr dünn oder blass) sollten nicht wiederholt werden, sondern zeitnah eine PCR Testung angestrebt werden und das Vorgehen wie im Falle eines eindeutig positiven Tests erfolgen. Dies sicherzustellen obliegt den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen bzw. der Testperson selbst.

## Umgang mit positiven Testergebnissen im schulischen Umfeld

Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, **informiert die Schule das Gesundheitsamt**, das dann weitere Maßnahmen veranlasst. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Die Schule **informiert die Personensorgeberechtigten** unverzüglich, die die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abholen. Bis dahin wird die Schülerin oder der Schüler in einem geeigneten Raum beaufsichtigt. Mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig den Heimweg antreten. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen nicht mehr genutzt werden!

Die betroffene Person muss sich nach den Vorgaben der Corona-Verordnung Absonderung auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben.

Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest wird empfohlen **so bald wie möglich einen PCR-Test** zu veranlassen, z. B. in einer Kinder- und Jugendarztpraxis, bei einem Hausarzt, in einer Corona-Schwerpunktpraxis oder einem Corona-Testzentrum.

Bis zum Erhalt des Ergebnisses des PCR-Tests müssen die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler sowie deren Haushaltkontakte in Quarantäne. Dies wird – wie sämtliche weiteren Maßnahmen – vom zuständigen Gesundheitsamt geprüft und angeordnet. Alle weiteren Maßnahmen werden vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst.

Daten zu positiven Testergebnissen werden spätestens zum Schuljahresende gelöscht.